

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, David Erkalp, Dr. Anke Frieling,
Andreas Grutzeck, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kurzzeitiges kostenloses Parken an der Außenalster ermöglichen!

Ob Anwohner, Besucher, Gewerbetreibende, Handwerker, Paketdienstleister, Kunden ansässiger Geschäfte oder Patienten: Die ständige Ausweisung immer neuer Bewohnerparkgebiete erschwert den Hamburgerinnen und Hamburgern das Parken erheblich. Während es in manchen Bewohnerparkgebieten, wie in den Gebieten N101 „Flughafenstraße“, N102 „Bergkoppelweg“, N103 „Etzestraße“, N104 „Ahornkamp“ und N105 „Olendörp“ immerhin noch möglich ist, dass Autofahrer ohne Bewohnerparkausweis ihren Wagen zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr mit Parkscheibe für maximal drei Stunden kostenlos abstellen können, sodass sie unproblematisch Arztbesuche vornehmen oder einkaufen gehen können, ist das bei den neu ausgewiesenen Bewohnerparkgebieten leider nicht möglich.

Dies betrifft auch die Bewohnerparkgebiete rund um die Außenalster, E302 „Pöseldorf“, E303 „Alsterufer“, E306 „Klosterstern“ und E307 „Tennisstadion“. Gerade in den Sommermonaten genießen viele Bürgerinnen und Bürger Spaziergänge oder das Joggen an der Außenalster. Die Alster ist ein Magnet für alle Hamburgerinnen und Hamburger, auch für diejenigen, die nicht um die Ecke wohnen. Nun müssen diejenigen, die nicht so privilegiert sind, dass sie direkt dort leben, tief in die Tasche greifen, wenn sie dort hinfahren, um ihre Freizeit mit einem Blick auf die wunderschöne Alster genießen zu können. Sie zahlen 3,00 Euro pro Stunde, wenn sie in den Gebieten parken möchten.

Wenn der Senat schon an seinem rein ideologisch besetzten Vorstoß, ganz Hamburg mit Bewohnerparkgebieten zuzupflastern, festhält, sollte er zumindest in den Gebieten, die von den Bürgerinnen und Bürgern zur Erholung besonders genutzt werden, die Möglichkeit schaffen, wie in Fuhlsbüttel auch, tagsüber mit Parkscheibe bis zu drei Stunden kostenlos zu parken. Dies wäre ein Zeichen der Gerechtigkeit.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in den Bewohnerparkgebieten rund um die Außenalster, E302 „Pöseldorf“, E303 „Alsterufer“, E306 „Klosterstern“ und E307 „Tennisstadion“ die Regelung dahin gehend abzuändern, dass es Besuchern ermöglicht wird, ihren Wagen zwischen 9.00 Uhr und 22.00 Uhr mit Parkscheibe für bis maximal drei Stunden kostenlos parken zu können;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.